

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Biblia, Das ist: Die Gantze Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments

Luther, Martin

Loerach, 1748

[Adlige]

[urn:nbn:de:bsz:31-75041](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-75041)

Chur-Fürst Friederich, der Dritte, oder Weise.



Friederich der Dritte, oder Weise, Herzog zu Sachsen, des Heil. Röm. Reichs Erg-Marschall und Churfürst, Landgraf zu Thüringen und Marggraf zu Meissen, Churfürst Ernsts, erstgebohrner Sohn, ward jung zu Torgau, Montags nach Antonii, den 17. Jenner, im Jahr 1463.
Regierte unter Kaiser Friederichen dem Dritten, Kaiser Maximilian dem Ersten, und Kaiser Carln dem Fünften, mit und samt seinem Bruder, Herzog Johannsen dem Ersten, und Aeltisten, nach ihm, Chur-Fürsten, von Absterben seines Herrn Batters den 26. Augusti des 1486. Jahrs an, bis in seinen Tod. Jedoch, das Herzogthum Sachsen, als seinen Voraus und untheilbares Erb- und Batter-Eheil, sonderliche Reichs-Lehen und eigentliches rechtes Churfürstenthum, von bemeldter brüderlicher Gemeinschaft der Landes-Fürstlichen Hoheit, ausgenommen.

Bliebe ungeheyrathet und ohne Leibes-Erben.

Liebte sein Herzog- oder Fürstenthum Sachsen mehr, als andere seine Fürstenthum und Lande, bieweil er, mit und von demselben, die hohe Ehr, und das Recht, Stimm und Macht, einen Römischen Kaiser, der Christlichen Potentaten Haupt, zu wählen, ererbt hatte; Und puzte es, in Ansehung dessen, aufs Herrlichste heraus.

Bauete das Schloß der Chur- und Haupt-Stadt Wittenberg, als den rechten Churfürstlichen Sitz, und altes Hoflager des Churf. Anhaltischen Stamms, samt der Schloß- und Stiffts-Kirche, welche vormals Churf. Rudolph der I. und II. aus berühmtem Stamm Batter und Sohn, im Jahr 1353. und 1361. erbauet, und vor ihres Fürstenthums Eigenthum, auch Frauen Kunegunden, des ersten mittelsten Gemahlin, Vermächtnissen gewidmet hatten, von Grund auf, neu: Und begabte gedachte Kirche mit noch viel mehrern Einkünften und Spenden, kostbaren güldenen und silbernen Gefäßen, Kelchen, Kleinodien, Edelgestein, Perlen, &c. Inmassen man davon die Stifftsbriefe, samt einem schönen sonderbaren Büchlein, im Jahr 1509. zu Wittenberg gedruckt, zu lesen hat.

Schrieb auch am Tag des heiligen Apostels Bartholomäi im 1501. Jahre eine hohe offene Schul, aufs Fest des Heiligen Evangelisten Luca den 18. des Weinmonats mit Lesen und Uben aller Obergeschicklichkeiten und freyer Künste, in bemeldter seiner Chur- und Haupt-Stadt anzufahen, neben seinem Bruder, Herzog Johannsen, als Mit-Patronen, zu Weinmar glücklich aus.

Daraus hernach der gütige grosse Gott das Wort seines heiligen, freudenreichen Evangelii, mit grossen Schaaren Evangelisten gab, deren Schnur in alle Welt ausgieng. Und erlangte drüber Kaiser Maximilians des I. Gunst, vor berühmtem Weinmarischen Ausschreiben. Aber Jh. Kaiserl. Maj. Bestätigung, samt gebührlchen Freyheiten einer hohen allgemeinen Schul, zu Ulm, am 9. Julii des folgenden 1502. Jahrs, verleibte endlich die Schloß- und Stiffts-Kirche dieser löblichen Universität, und hinwieder die Universität der Stiffts-Kirche, zu ewigen Zeiten ein.

Welcher, und anderer mehr, dergleichen Ursachen halben, ihme dann allhie neben seinem Churfürstlichen Conterfait, das Chur- und Haupt-Schloß und Stadt Wittenberg, mit dem Ebenbilde des hocheleuchteten Lehrers der H. Göttlichen Schrift, Herrn Martin Luthers, und wie derselbe seine Evangelische ruffende Prediger-Stimm: **Sihe, sihe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt**, &c. erhöhen läßt, in solcher Gestalt, wie es bey dieses Churfürsten Zeiten gestanden, zugebildet.

Er starb auch in seinem vielgeliebten Chur-Lande, auf dem abgegangenen alten Schlosse des Amts Lochau, so jetzt Anneburg heist, am Lendenstein, mit reichem Evangelischen Trost, welcher in Herrn D. Luthers Schriften noch zu lesen, Frentags nach Misericordias Domini, den 5. Mayen, des 1525.

Jahrs, seines Alters 62. Jahr, 3. Monat, 19. Tage, und 4. Stunden. Und wurde in seine neu-erbauete Schloß- und Stiffts-Kirche zu Wittenberg, zur Erde bestattet.

Churfürst

Chur-Fürst Friederich, der Dritte oder Weise.



Chur-Fürst Johannes, der Erste, Aeltere und Beständige.



Johannes, dieses Namens der Erste, wie auch der Aeltere und Beständige genannt, Herzog zu Sachsen, des H. Röm. Reichs Erz-Marschall und Churfürst, Landgrafe zu Thüringen und Marggrafe zu Meissen.

Churfürst Ernsts fünffter und jüngster Sohn, Churfürst Friederichs des Dritten oder Weisen, Bruder.

Geboren zu Meissen, am 29. Tage des Brachmonats, im Jahr 1467. was gleich die meisten Stamm- und Geschicht-Beschreiber vom Jahr 1469. melden.

Regierte auch, unter denen bey seinem Bruder Churfürst Friederich dem Dritten oder Weisen benannten Römischen Kaysern, mit und samt denselben: Ausgesetzt die Chur. Aber nach seines Bruders Tode, beydes die Chur und alle andere Fürstenthum und Lande des Churf. Ernestinischen Theils, ob jemand anders, gesamter Hand, unter Kayser Carln dem V. bis er gleichfalls die Schuld der Natur bezahlt.

Hatte zwo Gemahlinnen: Als erstlich, Fräulein Sophien, geborne Herzogin zu Meckelburg Herzog Magnusen eheliche Tochter: Die ihme Sonntags Esto mihi den 1. Martii des 1500. Jahrs zu Torgau ehelich beygelegt, und an Margarethen-Abend, den 12. des Heumonats im Jahr 1503. in ihrem ersten Churf. Wochen-Bette mit ihrem einzigen Sohne, Herzog Johann Friederich, nachmahls Chur-Fürsten 1. und dieses Namens, am 12. Tag nach der Geburt, daselbst ver-schieden.

Zum andern, Fräulein Margarethen, geborne Fürstin zu Anhalt, Fürst Woldemars Tochter, und Fürst Wolffens Schwester: Die ihme beygelegt Sonntags nach Martini den 13. des Winter-Monats, im Jahr 1521. in grosser Lieb zum Wort Gottes, (wie Spalatinus von ihr zeugt) zu Weinmar Tods verbliehen.

Er zeugte mit der ersten Gemahlin niemand mehr denn Churf. Johann Friederich obhöchst gedacht: Von welchem hernach mehr Bericht gethan werden soll.

Mit der andern aber zween Söhne und zwo Töchter, als Herzog Johannsen, den Dritten dieses Namens, zu Weinmar Montags nach Lamperti, im Jahr 1519.

Herzog Johann Ernsten, den Ersten dieses Namens, auf dem Schlosse oder der Beste Coburg, oberhalb der Stadt, Frentags nach Auffahrt Christi, den 10. Maji zu Abend ein Viertel nach 8. Uhrn, im Jahr 1521. Besag des Herrn Vatters selbst eigener Hand. Biemol hochbemeldtes Herrn Johann Ernsts messinge Grab-Tafel, in der Pfarr-Kirch zu Coburg, das Jahr 1527. dafür ausgibt.

Fräulein Marien, Herzog Philipps zu Pommern Gemahlin, zu Weinmar, Mittwochs am Abend Nicolai, den 6. Decemb. zwischen 6. und 7. Uhrn im Jahr 1515.

Und leylich, Fräulein Margarethen, zu Zwickau, am Sonntag Jubilate, Mittags um 12. Uhr, des 1518. Jahrs.

Zu ihme ist allhie die Figur gesetzt, wie Kayser Carls des Fünfften Kayserl. Maj. auf dem grossen Reichs-Tag zu Augspurg im Jahr 1530. von diesem Chur-Fürsten und seinen Glaubens-Genossen, Sonnabends nach Johannis, den 25. Junii, das Christliche Augspurgische Glaubens-Bekantnis übergeben worden. Welche von Herrn M. Joh. Sauberto, der Haupt-Kirch zu S. Lorenz zu Nürnberg fürtrefflichen Prediger, in seinem Buch von den Wunderwercken, bemeldtes Bekantnis, un-ständiger vor Augen gestellt.

Er starb auf dem Schlosse Schweinitz, in der Chur, dahin er sich zehen Tag vor seinem Ende, von Coburg aus, zur Jagd begeben hatte, am Steine und andern zufälligen Leibs-Schwachheiten, Freytags nach Maria Himmelfahrt den 16. Augusti, im 1532. Jahr, um 10. Uhr Vormittags, seines Alters 65. Jahr, 1. Monat, 14. Tage.

Chur=

Chur Fürst Johannes, der Aeltere und Beständige.



Chur-Fürst Johann Friederich, der Erste, Älteste, Großmüthige und Standhafte.



Johann Friederich, der Erste dieses Namens, Älteste, Großmüthige und Standhafte, Herzog zu Sachsen, des Heiligen Römischen Reichs Erz-Marschall und Chur-Fürst, Landgraf zu Thüringen, Marggraf zu Meissen, und Burggraf zu Magdeburg.

Chur-Fürst Johannis des Ersten, Ältern, und Beständigen, erst- und eingeborneter Sohn, erster Ehe.

Ward jung zu Torgau, nächstes Tags nach Petri und Pauli, den 30. Junii, Abends zwischen 6. und 7. im Jahr nach Christi unsers Heilands und Erlösers Geburt 1503.

Regierte, da Kaiser Carl der Fünfte, noch Röm. Kaiser, und sein Bruder Ferdinand, Röm. König war. Davor er aber allererst von diesem Churf. bey dem Vertrage des Würtembergischen Kriegs zu Cadan in Böhmen, Montags nach Johannis des Täuffers, im Jahr 1543. erkandt wurde.

Und führte solche seine Regierung unterschiedlicher Weise. Als nemlich, und vors erste, vor sich, und in Vormundschafft seines dazumal noch unmündigen Halbbruders, Herzog Johann Ernsts des Ersten, von ihrer beyder Herrn Vatters, Churf. Johannes, Tod und dem Jahr 1532. an, bis aufs Jahr 1540.

Hernach von diesem 1540. Jahr, bis auf den 1. Hornung des 1542. Jahrs, in brüderlicher Gemeinschafft gleicher Lands-Fürstlicher Hobeit und Herrlichkeit, mit und neben bemeldtem seinem Bruder, nach der väterlichen testamentlichen Verordnung Anno 1529. und dem löbl. Exempel seines Hn. Vatters, und Herrn Vatters Churf. Friederichs des Dritten, Gebrüder, auch seines Großherrn Vatters, und Großherrn Vatters Churfürst Ernsts und Herzog Albrechts zu Sachsen: Welche gleicher Gestalt in die 22. Jahr in Lieb und Eintracht. (wie eine alte Tafel in der Fürstl. Schloß- und Stifft-Kirch zu Altenburg davon redt,) mit einander regiert haben, doch die Chur, (als obsteht) allezeit angenommen.

Ferner vom Jahr 1542. bis auf den Kaiserl. Artickels. Brief vor Wittenberg am 19. May 1547. alleine. Und dann von der Zeit, da er durch die Röm. Kaiserl. Maj. nach fünff jähriger gefänglicher Hafft, zu vorigen Fürstl. Ehren und väterlichem Gewalt über seine Söhne, am 27. des August. Monats im Jahr 1552. wieder eingesetzt wurde, bis in seinen seeligen Tod, den 3. Martii 1554. Wiewol die Söhne, aus kindlicher Ehrerbietung, auch in wählender Hafft, ihre neue Erb-Huldigung von den Unterthanen 1547. weit anders eingenommen, und dem Herrn Vatter vielmehr Gebiets zugescrieben, auch also ihre Cansley. Feder geführt haben, als ob sie nur an Statt ihres Herrn Vatters, und nicht anders dann in Vollmacht, in der Lands-Fürstlichen Regierung säßen.

Seine Heyrath belangend, ist zwar im Jahr 1519. den 3. Jul. zwischen Kaiser Carls des Fünften Schwester, Fräulein Catharinen, geböhren aus Königlichem Stamm Hispanien, und diesem Churfürsten, eine richtige unbedingte Heyrath abgeredt, verbrieft und versiegelt worden.

Dieweil sie aber, wegen überhand genommenen Zwiespalts in des Christlichen Glaubens Sachen, ihren Fortgang nicht gewonnen, ist ihme durch Graf Wilhelm zu Nassau, Graf Philippen zu Solms, und Graf Wilhelm zu Neuenahr, eine andere vorgeschlagen und ausgericht, so zu Mainz am 8. August. Monats beschlossen, und darauf ihme Fräulein Sibylla, geböhrene Herzogin zu Jülich, Cleve und Berg etc. am 9. Merzen des 1527. Jahrs zu Torgau beygelegt worden. Welche ihme vier Söhne geböhren.

Als Herzog Johann Friederich, den Andern und Mittlern, zu Torgau, am 8. Jenner des 1529. Jahrs.

Herzog Johann Wilhelm, den Ersten, von welchem alsbald mehr zu berichten.

Herzog Johann Ernsten, den Andern, zu Weinmar, am 6. Jenner des 1534. Jahrs.

Und Herzog Johann Friederich, den Dritten, Jüngern, und auch Jüngsten, am 16. oder 17. Januaris (dann beyderley Tag-Zahlen findet man an seinem öffentlichen Fürstlichen Begräbnis, zu Weinmar) des 1538. Jahrs.

Mit der Historia Danielis in der Löwengrube, hat diesen Churfürsten bald Anfangs in der Hafft M. Caspar Aquila, Superintendentens zu Salsfeld, getribt, die sich auch, sowol auf die endliche unverbhoffte Lindigkeit Kais. Maj. gegen diesen Churfürsten, in bemeldter Hafft, als auch seine Unbeweglichkeit in einmal erkannter und bekannter Warheit, desgleichen auf seine allernädigste Entseyhung und Wiedereinsetzung sehr wol schickt. Zumal wann sie mit des Christlichen Poeten Aurelii Prudentii schönen Worten, Hymn. 4. *καὶ ἡμεῖς ὡν*, auf die Kaiserl. Maj. und den verhaftten Churfürsten gezogen wird. Derenthalben dann dieselbe Histori, ihme in seinem Ebenbilde auf dem Saal des Fürstl. Garten-Schlosses zu Weinmar, und allhie im Kupffer zugegeben wird.

Endlich entschlief dieser Churfürst an der engen Brust, in der alten abgebrannten Tafel-Stube des Fürstl. Schlosses zu Weinmar, den 3. Martii des 1554. Jahrs, Vormittage zwischen 9. und 10. Uhr, und wurde an seiner Gemahlin Seite, seiner eigenen Verordnung nach, in die Pfarr-Kirch vorm hohen Altar, zur Erde bestattet. Wiewol er ihme in seinem Fundation. Briefe der löblichen Universität Wittenberg Frentags nach Misericordias Domini, die Schloß- und Stifft-Kirche zu Wittenberg gleicher Massen zum Begräbnis bestimmt, und ausersehen hatte.

Chur.

Chur-Fürst Johann Friederich, der Erste, Ältiste, Großmütige, 2c.



(*) 4

Johann Wilhelm, der Erste, Herzog zu Sachsen, &c.



Johann Wilhelm, der Erste dieses Namens, Herzog zu Sachsen, Land-Grav zu Thüringen, Marggraf zu Meissen: Chur-Fürst Johann Friederichs anderer Sohn, gesamter Ober-Stamm-Herr-Vatter, derer durch die Gnade Gottes noch heut zu Tage übrigen zweyen Fürstl. Linien, des ganzen Fürstl. Hauses zu Sachsen. Ward jung zu Torgau, den 3. März, im Jahr 1530.

Saß unter Kaiser Carl dem Fünfften, in gesamter Lands-Fürstlichen Regierung mit seinen Gebrüdern, Herzog Johann Friederich dem Mittlern, und dem Jüngern, von des Herrn Vatters Tod, den 3. Martii, im Jahr 1554. an bis ins Jahr 1557. Inmassen der Herr Vatter in seinem Testament verordnet hatte.

Hernach aber, dieweil er als ein junger thätiger Fürst, noch etwas auffer Lands, nach Fürstlicher Ehr, Ruhm, und Aufnehmen streben wolte, trug er noch unter Kaiser Carl dem Fünfften, und dann unter Kaiser Ferdinand dem Ersten, und Kaiser Maximilian dem Andern, theils wegen seiner Reisen zu der Röm. Kaiserlichen und Königlich Maj. wuß auch zu den Königen zu Frankreich und Engeland: Theils aber wegen seiner bey der Cron Frankreich erlangten Kriegs-Bestallung zu St. Germain, den 16. Dec. 1557. und darauf geschehenen Fortzuge im Jahr 1558. die Regierung der Lande, neben seinem dem jüngern Bruder, dem Aeltern, nemlich Herzog Johann Friederich dem Andern oder Mittleren, zu zweyen unterschiedlichen malen, jedesmal auf vier Jahr, und also acht Jahr lang nacheinander, bis auf den Sonntag Cantate, des 1565. Jahrs, auf.

Wiewol er nun, nach Ablauf dieser Zeit, samt dem jüngern Bruder, zu voriger Regiments-Gemeinschaft wieder greiffen wolte, Besag ihrer beyder offenen Weinmarischen Lands-Mandats, am 25. Sept. 1565. jedoch, dieweil er, der ältere Bruder, als der in der Gemeinshaft zu viel entwohnet, und durch die Land-schädlichen Grumbachischen Einschläge viel zu andern Einbildungen, und unbrüderlichen Handlungen verleitet wurde, es nicht zu gestatten, gemeinet ware, und also die Sache fast zu einem neuen brüderlichen Krieg im Haus Sachsen ausgeschlagen wolte, Besag seines offenen Gegen-Mandats, in der Ehrenburg zu Coburg, am 14. Octob. gedachtes 1565. Jahrs, so legte sich Chur-Fürst Friederich der Dritte, Pfalz-Grav bey Rhein, als Schwäher-Herr-Vatter beyder ältern Gebrüder, in die Sach, und weil immittelst der jüngste Bruder mit Tod abgieng, traff er zwischen seinen Eidmännern, den Aeltern beyden, am 21. Jenner des 1566. Jahrs zu Weinmar, sowol der Lande, als auch des Regiments halben, einen solchen gültlichen Vergleich, daß bis auf erste wenige Stück, so beyden Herren Gebrüdern gemein bleiben solten, die Lande auf 6. Jahr lang in zwey gleiche Theil, den Weinmarischen und Coburgischen getheilet, der erste Herzog Johann Friederich, der andere, Herzog Johann Wilhelm, eingerümet, und jedem in seinem Theile, alle Landes-Fürstliche Obrigkeit, ohne jemandes Mit-Regierung übergeben: Ausgang aber der drey Jahr, mit den Lands-Theilen, und darinn geführter Regierungen und Hofhaltungen umgewechselt, und aus einem Theil in den andern verrückt werden solte.

Solcher Abhandlung nun zu Folge, kam zwar Herzog Johann Wilhelm die Regierung des Coburgischen Land-Theils, die ersten drey Jahr über, allein zu.

Bestunde aber noch nicht gar ein Jahr, da wurde auch Herzog Johann Friederich, des Mittlern, Weinmarischen Land-Theils, wegen gänzlich beschlossener, auch schon angefangener Vollstrückung der Grumbachischen Acht, auf dem Land-Tag zu Salsfeld, am 8. Jenner des 1567. Jahrs, Herzog Johann Wilhelm Pflichtbar gemacht, und also, jetzt hochbenannten Herzog frey eigene Land-Regierung in beyderley Lands-Theilen, bis auf die Kaiserliche aller gnädigste Wieder-einsetzung des Mittlern junger und unmündiger Söhne, auf dem Reichs-Tag zu Speyer, am 4. des Christ-Monats, des 1570. Jahrs erirect. Nach der neuen Erfurthischen Lands-Theilung aber, mit des Mittlern jetzt berührten Söhnen, am 6. Nov. 1572. in seinem durch die Theilung erhaltenen eigenen Weinmarischen Land-Theile, bis in seinen seeligen Tod, den 3. Mergen, Anno 1573. allein fortgesetzt.

Zur Gemahlin hatte er Frauen Dorotheen Susannen, Geborne aus dem Chur-Hause Pfalz, Chur-Fürst Friederich des Dritten andere Tochter, erster Ehe, die ihm den 15. Jenner des 1560. Jahrs, zu Heidelberg begelagt, und zwey junge Herren und dreye Fräulein erzeugt: Als,

Herzog Friedrich Wilhelm den Ersten, Vermunden im Jahr 1591. und der Chur-Sachsen-Administratoren, Stamm-Herr-Vatter der heutigen Fürstlichen Sächsischen Altenburgischen Linie: Zu Weinmar, am 25. April des 1562. Jahrs, zwischen 10. und 11. Ubrn Vormittage.

Herzog Johannsen den Vierdten, Stamm-Herr-Vattern der heutigen Fürstl. Sachsen-Weinmarischen Linie, von dem bald ferner wird berichtet werden.

Ingleichen, Fräulein Sibyllen Marien, welche den 7. Winter-Monats im Jahr 1563. früh zwischen 9. und 10. Ubrn zu Weinmar geböhren.

Fräulein Marien, weiland Abbtissin des weltlichen Kaiserlichen freyen Stiffes Quedlinburg: Welche den 7. des Winter-Monats, ein Viertel nach 12. Ubrn, auch zu Weinmar auf die Welt kommen.

Und dann noch ein Fräulein, so vor der Heil. Tauff gestorben.

Die bey ihm alhie befindliche Figur zeigt das Schloß und die Stadt Jena mit ihrer Gegend, den Jängig, den Wind und Hausberg, die Weiniger-Kurve, das Städtlein Lobda, und das angrenzende Schloß, Herrschaft und Amt, Leuchtenberg und den Jenischen Mühlthal an: Auch welcher Gestalt Herzog Johann Friederich der Mittlere und Herzog Johann Wilhelm der Erste, Gebrüdere, mit Fürst Georg Ernsten zu Henneberg, von der löblichen Universität, Rath und gerüsteter Burgerschaft empfangen, und eingeholet worden, als sie zu Einführung der hohen Schul, auch öffentlicher Auskundigung und Einantwortung ihrer Kaiserlichen Bestättigungs- und anderer Fürstl. Frey-Briefe, so in der Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Michael, am Tag Maria Reinigung, den 2. Febr. 1542. geschehen, des Tages zuvor mit Graf Georgen zu Gleichen-Tonna, Graf Ludwigen und Graf Carl, Gebrüdern, zu Gleichen-Blankenbann, Burggraf Sigmunden, den Jüngern, zu Kirchberg, Herrn zu Jarnroda, Bartholomäus Friederich, letzten Grafen und Herrn zu Weuchlingen, des H. R. Reichs Erb-Kammer Thür-hüter, Paul Martin, Freyherrn von Polheim, ihrer fürnehmsten Ritter-schafft, und einem stattlichen reisligen Zeuge daselbst ankommen. Er starb endlich zu Weinmar, die Nacht nach dem Sonntag Lätare, zwischen 1. und 2. Ubrn frühe, den 1. Tag des Mergen, im 1573. Jahre, seines Alters 42. Jahr, 11. Monat, 27. Tage, 22. Stunden,

Johann

Johann Wilhelm, der Erste, Herzog zu Sachsen.



**Johannes, der Vierdte des Namens, Herzog zu
Sachsen, Stamm-Herr-Vatter der heutigen Fürstl.
Sachsen-Weimarischen Linie.**



Johannes, der Vierdte des Namens, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, und Marggraf zu Meissen, Stamm-Vatter der heutigen Fürstl. Sachsen-Weimarischen Linie, Herzog Johann Wilhelms des Ersten, anderer und jüngster Sohn, Geböhren zu Weimar, frühe ein Viertel um 5. Uhren, am 22. Tag des Mayens, im 1570. Jahr.

Erwuchs unter Churfürsten Augusti, und hernachmals seines ältern Herrn Bruders, weiland der Chur Sachsen Vormundens, und zehnjährigen Administratoris, beyder höchst-üblichen Andenkens, Vormundschaft und Lands-Regierung, von des Herrn Vatters Tod, am 2. Martii 1573. an, bis auf den 22. Maji des 1591. Jahrs.

Überließ hernach gedachte Lands-Regierung dem ältern Bruder, bis auf den 1. des Winter-Monats, im 1598. Jahre, nach Inhalt und Ausweisung derer darüber aufgerichteten brüderlichen Verträge: Deren einer zu Weimar den 21. Brach-Monats, im 1590. der andere am 1. Novembris, zu Torgau, im 1592. Jahre, abgeredt.

Weil aber dem üblichen Herkommen im Fürstl. Hause Sachsen, und väterlichen letzten Willen zu billiger und kindlicher Folge, auch eine gleiche Landes-Theilung, nach Ablauf derer in jedem Verträge zu besagter Lands-Regierung bewilligter 6. Jahr, darinnen beschloffen, und es doch mit derselben etwas schwer und langsam hergehen wolte, trieb er dieselbe so lang, bis sie am 13. des Winter-Monats im Jahr 1603. endlich vollzogen, und ihm also mit dem überlassenen Fürstenthum Weimar, auch die gebührliche Lands-Fürstliche Gewalt, leglich frey heim gegeben wurde, die er dann von der Zeit an, bis an seine selige Hinfahrt, unter des Allmächtigen gnädigen Schirm, und Kaiser Rudolff des Andern friedseeligen Kayserlichen Regiment, mit dem Glück verwaltete, daß, zur selben seiner Zeit, Güte und Treue einander im Lande begegneten, Gerechtigkeit und Friede sich küßeten.

Er besah auch eine liebevolle und gesegnete Ehe, mit weiland Frauen Dorotheen Marien, geböhrenen Fürstin zu Anhalt, Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt Tochter: Die ihm zu Altenburg, da er von Zeit seines Verlageres an, bis auf berührte Landes-Theilung, Hofhielte, den 7. Jenner im 1593. Jahre, ehelich bengelegt wurde.

Und erzeugte mit derselben bey seinem Leben, in 12. Jahren und fast 10. Monaten, 12. Fürstliche Kinder.

Nemlich eilff Herrlein, und ein Fräulein, so nach seinem Tod geböhren. Als:

1. Herzog Johann Ernsten, den Vierdten oder Jüngern, von welchem bald mit mehrern bericht werden soll.
2. Herzog Johann Wilhelm, den Dritten, zu Altenburg, den 6. April, früh zwischen 5. und 6. Uhren, im Jahr 1595. Der aber stracks den 7. April, nach der Heil. Tauffe, gestorben, und in die Schloß-Kirche zu Altenburg begraben.

3. Herzog Friedrichen, den Neundten und Aeltern: von welchem auch bald mehr zu berichten.

4. Herzog Johannsen, den Fünfften und Jüngern, welcher den 31. Morgen, frühe zwischen 6. und 7. Uhren, im 1597. Jahr zu Altenburg auf die Welt kommen, und den 6. Octobris 1604. um 8. Uhr zu Abend, zu Weimar wieder verschieden: Seines Alters 7. Jahr, 6. Monat, 6. Tage, 13. Stunden.

5. Herzog Wilhelms, des Vierdten, und erstgeböhrenen Zwillinges, Fürstl. Gn. von Dero auch unten hier, nach absonderlich zu melden.

6. Das andere geböhrene Zwillinglein und junges Fürstlein, so drey Stund nach des erstgeböhrenen Fürstl. Gn. todt zur Welt kommen, und in der Fürstl. Schloß-Kirch zu Altenburg begraben.

7. Herzog Albrecht, des Dritten, Fürstl. Gn. von welchem hernach auch umständigere Meldung zu thun.

8. Herzog Johann Friedrichen, den Sechsten, der am 19. des Herbst-Monats, frühe um 2. Uhr, im 1600. Jahr, zu Altenburg geböhren, und den 17. Octobris 1628. zu Weimar Tods abgangen.

9. Herzog Ernsts, des Dritten dieses Namens, Fürstl. Gn. von Dero auch bald weiter zu sagen.

10. Herzog Friedrich Wilhelm, dieses Namens den Andern, der bald nach 12. Uhren, in der Nacht, den 7. Febr. 1603. zu Weimar geböhren, und den 16. Augusti früh, kurz nach 2. Uhren, im 1619. Jahre, im Amt Georgenthal zu Georgenthal gestorben.

11. Herzog Bernhards, des Ersten und Größern, Fürstl. Gn. von welchem hieunten gleichfalls absonderlich zu melden.

Leglich aber, und zum 12. Fräulein Johannam, welches in die sechshalb Monat nach des Herrn Vatters Tode, am 14. April des 1606. Jahrs, Nachts um 1. Uhr, zur Zeit der Fürstl. Frau Mutter hochbetrübteten Wittwenstuls zu Weimar geböhren, den 3. Julii aber 1609. zu Abend um halbweg 6. an Blattern wieder Tods verbliehen.

Dieses Herzogen obenangeregte Regierung, zumal gegen jesigen Zeiten, billig noch vor die alte güldene Zeit zu achten, und dann seine Fürstl. Ehe, an Leibs-Fruchtbarkeit, bey dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen, und dessen Vor-Eltern Thüringischen und Weichnischen Stamms, gar wenig gleichförmige oder größere, an Anzahl aber der Fürstl. Männlichen jungen Herrschafft, kein Exempel hat: Über diß auch der Fürstl. Herr Vatter seinen Fürstl. Kindern die Gebot Gottes aufs fleißigst fürzubalten, einzubinden, zu schärffen, und keine größere Freude zu haben pflegen, als wann er sie im Wort der Wahrheit wandeln sehen, so seynd ihm allhier die Figuren, so vor Augen, zugeordnet.

Er starb aber noch bey jungen Jahren an der Hypochondrischen Schwachheit, zu Weimar, am 31. Octobr. im 1605. Jahre, Mittags, bald nach 12. Uhren. Seines Alters 35. Jahr, 5. Monat,

11. Tage, 5. Stunden.

Johann

Johannes, der Vierdte des Namens, Herzog zu Sachsen, 2c.



**Johann Ernst, der Vierdte, und Jüngere, Herzog
zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, ꝛ. Der Baley
Thüringen Stadthalter.**



Johannes Ernst, der Jünere, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgrafe zu Thüringen, Marggrafe zu Meissen, Grafe zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, der Baley Thüringen Stadthalter, Herzog Johannis des Vierdten zu Weimar erster und ältester Sohn, kam auf die Welt zu Altenburg, den 21. Februarii, Vormittag um halbweg 10. Uhr, im Jahr 1594. und zur Regierung am 30. October des 1615. Jahrs, wiewol er etwas zeitlicher die Vollmündigkeit erreicht hatte.

Regierte demnach von der Zeit an, unter Kaiser Matthia und Kaiser Ferdinanden dem Andern, anfänglich vor sich, und in Vormundschaft aller anderer, dazumal noch unmündiger Fürstl. Gebrüder: Hernach auf sonderbares brüderliches und allerdings frey- und gutwilliges An- und Zuvertrauen, welches durch das allgetreueste und allerbilligste Bruder. Herz dieses Herzogs erwecket wurde, auch vor die andere zur Mündigkeit gelangte Fürstl. Gebrüder, bis sie allesamt naheinander zu ihren vollständigen Jahren kamen: Und nicht weniger aus gleichmäßigem brüderlichen An- und Zutrauen, auch von dieser Zeit an, bis in sein seel. Absterben, nach mehrerm Inhalt des am Dato Weimar den 2. Decemb. 1618. zu erst darüber aufgerichteten, und hernach zu Aschersleben am 24. Febr. 1621. Weimar 17. Febr. 1622. Grünningen 22. Mart. 1623. und abermals Weimar, am 6. Decemb. 1624. und 20. Sep. 1626. ferner bestätigten, erläuterten und erlangerten Freund-brüderlichen Vertrags.

So offte Jhr. Fürstl. Gn. einheimisch waren, zwar in der Person. Wann sie aber, wegen Ihrer Königlich Böhmischen und Dennemärckischen, auch Niederländischen Kriegs-Bestallungen, so zu Prag den 16. Jenner 1620. Friedricksburg den 11. Februarii 1625. und im Haag den 8. Julii 1621. aufgericht, außer Lands belästigt, durch dero anwesende Herren Gebrüdere, und am meisten Herzog Albrechts und Herzog Ernsts zu Sachsen, Jülich, ꝛ. F. F. S. S. und zwar dergestalt und also, daß Jhr. F. Gn. bey dero F. Herren Gebrüdern, Land-Ständen und Unterthanen, ein ewiges unsterbliches Lob und Gedächtnis ihrer sonderbahren brüderlichen Liebe und getreuen Lands-väterlichen Güte hinterlassen. Inmassen Jhr im brüderlichen Weimarißchen Vertrag am 19. Martii 1629. solch Zeugnis mit Bestande und Grunde der Warheit gegeben wird.

Sich sonst ungescheyrathet, und ohne Leibs-Erben.
Und erkannte mit hochdanckbarem Herzen und Gemüthe, daß der barmherzige Gott, das helle Licht seines heilwärtigen Evangelii, nach schröcklicher Egyptischer Finsternis unter dem Scheffel wieder hervor gezogen, und durch den auserwählten Rüstzeug Gottes, D. Martin Luthern, im Chur- und Fürstl. Hause Sachsen, Chur-Fürstl. Ernst zu Sachsen-Linie, zu erst vor allen andern Linien und hohen Häusern in der ganzen Christenheit, auf einen Leuchter gesteckt, und auf einen Tisch, davon es dem ganzen Hause, der ganzen Christenheit, seinen Schein mitgetheilet, gesetzt hatte. Wachte und wartete auch dabey, eines Theils und Orts, als ein EIS. das ist: JESU Evangelii Defensor Strenuus, zu Rettung der wahren Christlichen Kirchen, und Erhaltung Gottes wahren Wortes, in seinem Rüst und Waffnen, bis in seinen Tod, freudig und unbeweglich auf.

Stellet in gleichen im Jahr 1617. nach Vollendung der ersten hundert Jahr, in allen Kirchen seines und seiner F. Gebrüder Fürstenthums und Landes, ein drey-tägig Dank- und Jubel-Fest an: Welches durch das Bildwerck bey dem Conterfait allhie bedeutet wird.

Starb in Königlich Dennemärckischen General-Feld-Obristen-Diensten, an der Haupt-Krankheit, zu S. Martin, in der Graffschaft Durosch, in Ober-Hungarn, den 4. Christl. Monats im Jahr 1626. seines Alters kaum 32. Jahr, 9. Monat, 13. Tage. Von dannen der Fürstliche Leichnam, samt dem davon abgetrennten Eingeweide nacher Troppau, in Ober-Schlesien, geführt, und gedachtes Eingeweide daselbst, stracks nach der Ankunfft, in die Kirche zu St. Georgien hinterm Altar, tieff in die Erde bey Nacht, vergraben, der ausgeweidte Körper aber 27. Wochen verwarlich enthalten, doch endlich auf allernädigste Gunst und Urlaub der Röm. Kayserl. Maj. gen Weimar bracht, und daselbst in der höchst- und hochlöblichen Chur- und Fürstl. Ruhe-Stätte, im Chor der Pfarr- und Stadt-Kirche, mit Fürstl. ansehnlichem Kriegs-Gepräng, den 18. Julii 1627. zur Erde bestattet wurde, inmassen das davon vorhandene schöne Kupffer-Stück, mit dem Titul: Vera representatio, quo ritu lugubri, quibusque Principum fastigio dignis exequiis, &c. Barhafftige Abbildung, mit was Trauer- und Fürstlichen geziemendem Leich-Gepräng, der Durchleuchtige ꝛ. mit mehrerm ausweisen mag.

Johann

Johann Ernst der Vierdte, Herzog zu Sachsen, 2c.



Wilhelm der Vierdte, Herkog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, &c.



Wilhelm, dieses Namens der Vierdte, Herkog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgrafens zu Thüringen, Marggrafens zu Meissen, Grafens zu der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein, Fürstl. Gn. &c.
 Herkog Johannes des Vierdten, zu Sachsen, Weinmar fünffter Sohn, und von den Zwillingen, damit damals die Fürstl. Ehe gesegnet wurde, der Erste.
 Trat in die Lands. Fürstliche Regierung unter Käyser Ferdinanden dem Andern. Anfangs zwar und im Jahr 1626. den 20. Septemb. an des in Königlichem Dennemärckischen Kriegs. Diensten abwesenden ältisten Bruders Statt, auf desselben Freund. Bröderliche Bewilligung am dato Hillersen den 28. April, und darauf am bemeldten 20. Sept. 1626. zu Weinmar aufgerichteten Vergleich. Bald aber nach des ältisten Herrn Bruders Tode am 4. Decemb. 1626. auf solche Maas und Weise, wie der ältiste Bruder vorhin, kraft der Berechtigung des höhern Alters, das Directorium, oder Präsidenten-Amt, im gemeinen Lande, Rathe und Sachen geführt: Aber kraft der jüngeren Herren Gebrüder, Antrags und Begebung, auch die Regierung gemeines unzertheilten Fürstenthums vor sich und andere jüngere Herren Brüder, auf gewisse Zeit und Maas verwalten hatte. Bis daß zu Weinmar am 19. Mart. 1629. nicht allein die Lands. Gemeinschaft und dem Ältisten auf solchem Fall gebührende Direction, noch auf eine Zeit, und mit gewissem Beding, von den gesamten Herren Gebrüdern weiter bewilligt; Sondern auch zugleich ein gewisser Vertrag, Norm und Form aufgerichtet wurde, daß fortan alle Wege, und zu ewigen Zeiten, bey all. und jeder Gemeinschaft der Fürstenthume und Lande, dem ältisten Herrn Bruder oder Vetter im Fürstl. Hause Sachsen. Weinmar, ohne Unterschied der Linie, das Directorium und die Lands. Regierung zugleich aufgetragen und anvertraut. Aber doch von ihm in allen wichtigen Dingen, anders nicht, dann nach gestalten Sachen entweder mit der andern Fürstl. Herren Brüdern, oder Vetter, oder auch der Fürstl. geistl. und weltlichen Regierungen an der treuen Landschafft, Rathe gehandelt, alles nach dem mehrern beschloffen, und dann vollstreckt, auch aller Einführung eines fremden Untertanen dem anererbten Fürstlichen Stande und Einigkeit ebenbürtiger Gebrüder oder Vetter höchst. nachtheiligen und unbilligen Dominats und Primogenitur-Besens dadurch fürgehaut seyn sollte.

Hielten ihr ehlich Beylager zu Weinmar den 25. Maji 1625. mit Fräulein Eleonoren Dorotheen, gebobner Fürstin zu Anhalt, Fürst Johann Georgens zu Anhalt. Dessau, eheliche Tochter, Fürstl. Gn.
 Mit welcher, Jbro Fürstl. Gn. bishero durch Gottes Gnad, sechs junge Herrlein, und ein Fürstl. Fräulein, alle zu Weinmar erzeugt.

I. Herkog Wilhelm den Jüngern und Fünfften, am 26. Mart. des 1626. Jahrs. Welcher aber noch im selbigen Jahre, Montags des Winter. Monats, zwischen 2. und 3. Uhren Nachmittags daselbst gestorben.

II. Herkog Johann Ernsden den Fünfften und unlängst den Dritten oder Jüngern. Ist aber unter andern jungen Fürstl. Gebrüdern, ältisten Prinzen, am 11. des Herbst. Monats frühe um 4. Uhr des 1627. Jahrs.

III. Herkog Johann Wilhelm den Fünfften, der am 16. Augusti 1630. geboren; aber den 16. Majen 1639. Abends um 10. Uhr gestorben, und in ein neu angericht. Fürstl. Begräbnis, unter dem Predigt. Stuhle der vielbesagten Pfarr. Kirche, beygesetzt.

IV. Herkog Adolff Wilhelm, am 15. Majen 1632. frühe um 1. Uhr.

V. Herkog Johann Georgen den Dritten, und Jüngsten, am 12. Julii 1634. frühe um 4. Uhr.

VI. Und den Herkog Bernharden, den Andern und Kleinern; Welcher am 21. des Hornungs, gleichwie vormals Herkog Johann Ernst der Vierdte und Jüngere, Christlobliches Andenkens, frühe nach 1. Uhr im Jahr 1638. jung worden; Und des Tags, Monats und Jahrs halben eben zu der Zeit geböhren, getauft, und mit Namen benennt, da Herkog Bernhard des Ersten und Größern, Fürstl. Gn. Hochlobwürdiger Gedächtnis, die namhafte Feld. Schlacht vor Rheinfelden erhalten.

VII. Fräulein Wilhelminen Eleonoren, am 3. Pfingstage den 7. Julii zu Abend um 7. Uhr, des 1636. Jahrs.

Und diese Herkog Wilhelms des Vierdten, Fürstl. Gn. Fürstliche Kinder sind bey derselben Conterfeit hie abgebildet, samt noch andern zweyen Figuren. Deren eine in Jbro Fürstl. Gn. bey dieser Grund. verderblichen und nun so viel Jahr unaufhörlich anhaltenden Spaltung und Beunruhigung des H. Röm. Reichs, geführten Raths und Anschläge, zwar einen Blick verstatet; den rechten vollkommenen Bericht aber künftiger Zeit bezieht, und ihn gleichsam noch hinterm Vorhang verbirgt.

Die andere aber deutet Jbro Fürstl. Gn. Gedult bey diesem Zustande des allgemeinen Vatterlands; Auch der Lust, Liebe und Übung, samt der Erfahrung in der löblichen freyen Kunst der Geometria, und was dero von Befestigungen, Artoleren, Baumeister, der Musse, und andern zu. und angehörig an, damit sie dieser Zeit den gefastten Unmuth über dem elenden Zustand des Vatterlands, zu vertreiben pflegen, und erkläret sich im übrigen durch die Umschrift selbst.

Wilhelm

Wilhelm der Vierdte, Herzog zu Sachsen, &c.



Rank-
sburg,
den
An-
fischen
n dato
gisch.
ie der
Amt,
s und
en Ge-
lein die
gewis
r Dir.
r Ge-
schien-
anver-
r mit
en an
aller
r Go-
fürge-
hener
lein,
noch
en.
dern
s.
1639.
nich
wie
ic im
r, und
dahr.
1636.
it die
liden
hrtten
eit be-
Wuch
as dro
eit den
belm

Albrecht der Dritte, Herzog zu Sachsen,
Jülich, Cleve und Berg, &c. Der Baley
Thüringen Statthalter.



Albrecht der Dritte dieses Namens, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgrafens zu Thüringen, Marggrafens zu Meissen, Grafens zu der Mark und Ravensberg, Herrns zu Ravensstein der Baley Thüringen Statthalter, Fürstl. Gnaden.

Herzogs Johannis des Vierdten, zu Sachsen = Weinmar, siebender Sohn.

Seynd, gleich wie ehemals Herzog Albrecht der Erste zu Sachsen, am 27. Tag des Heu-Monats, sonst aber Jahrs, Orts, und der Geburtszeit und Stunde halben, im Jahr 1599. zu Altenburg früher Tagzeit, ein Viertel auf 7. Uhr geboren.

Die Lands-Regierung haben bey dero älterer Herren Gebrüder Abwesen, meistentheils Ih. Fürstl. Gn. (als obgedacht) an statt des Ältesten geführt, sonst aber gleich den andern Herren Gebrüdern demselben, und hernach Herzog Wilhelms Fürstl. Gn. zu überlassen pflegen.

Ausser, daß Sie des Teutschen Ritter-Ordens Baley Thüringen, als Ihr anvertraut besonders Stück Landes selbst verweset, und jezo, nach erledigten und angefallenen Fürstenthum Coburg und Eisenach, in gesamter Brüderlicher Gemeinschaft die immittelst in Gewähr gebrachte Sachsen-Weinmarische Lands-Theile mit regieret haben.

Am 24. Junii des 1633. Jahrs haben Ih. Fürstl. Gn. mit Fräulein Dorotheen, geborner Herzogin zu Sachsen-Altenburg, Fürstl. Gn. so den 26. Brach-Monats des 1601. Jahrs frühe um 4. Uhr, zur Zeit dero in Gott ruhenden Herrn Vatters getragener Vormundschaft und Administration der Chur, zu Torgau geboren, in Weinmar ehelich Beylager gehalten.

Albrecht

Albrecht der Dritte, Herzog zu Sachsen, etc.



Ernst der Dritte, Herzog zu Sachsen,
Jülich, Cleve und Berg, 2c.



Ernst, dieses Namens der Dritte, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgrafens zu Thüringen, Marggrafens zu Meissen, Grafens zu der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravensstein, Fürstl. Gn. Herzogs Johannis des Achten zu Sachsen-Weinmar neunnder Sohn.

Seynd, gleichwie Churfürst Ernsts zu Sachsen, dieses Namens des Ersten, erstgebohrnes Churfürstliches Kind, und ältestes Fräulein, Fräulein Christina, Königin in Dennemarck, Schweden und Norwegen, Königs Johannes Gemahlin, in der Christ-Nacht, (so zeuget Spalatinus in Beschreibung Churfürst Ernsts Leben,) sonst aber mit dem frühesten, bald nach 1. Uhren, und also den 25. des Christ-Monats im Jahr 1601. noch zu Altenburg geböhren.

Haben Anno 1621. in Abwesenden der ältern Herren Gebrüder, an des Ältesten statt, vermög des Brüderlichen Ascherleibischen Vertrags am 24. Februarii besagten Jahrs, die Landsfürstliche Regierung verwaltet. Sonst aber, bis auf unlängst geschehenen Erb- und Anfall der Sachsen-Coburgischen und Eisenachischen Lande, mit gewisser Maß, dem ältesten anwesenden Bruder, die Lands-Regierung Ihres Orts auch allezeit überlassen.

Am 24. des Wein-Monats, im Jahr 1636. hielten Jh. Fürstl. Gn. zu Altenburg Beylager mit Fräulein Elisabeth-Sophien, geböhrenen und vermählten Herzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berge, Herzog Johann Philipps zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, nunmehr Christ-hochlöbliches Andenkens, und Jh. Fürstl. Gn. Gemahlin, Frauen Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, 2c. Geböhrener Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, 2c. Wittwen, Fürstl. Gn. einzigem Fürstlichen Kind und Fräulein, so den 10. October im 1619. Jahr, zu Halle in Sachsen, auf der Morisburg, jung worden, und noch zur Zeit Ihrem herz-vielgeliebten Herrn und Gemahl ein Fürstl. Herrlein und ein Fräulein geböhren.

Als Herzog Johann Ernsten, zur selben seiner Geburts-Zeit in Sachsen-Weinmarischer Linie den Jüngern: Aber im ganzen Fürstl. Hause Sachsen aller dreyer Linien, den Jüngsten und Sechsten, im Fürstl. Garten-Schloß zu Weinmar den 18. des Herbst-Monats, frühe zwischen 5. und 6. im Jahr 1638. welcher aber den 27. Winter-Monats, frühe um 5. Uhr daselbsten starb,

Seines Alters kaum 10. Wochen, weniger eine Stunde:

Und nur jüngst verschiener Zeit Fräulein Elisabethen Dorotheen, in der Ehrenburg zu Coburg am 8. Januarii des 1640. Jahrs.

Die bey Jh. Fürstl. Gn. allhie befindliche Figur deutet, daß Sie nicht genugsamlich GOTT dem Allmächtigen vor seine Gnade, deren Sie nicht werth seyen, danken mögen.

Ernst,

Ernst der Dritte, Herzog zu Sachsen, ꝛc.



ers,
ard
des

den,
n in
acht,
den,
ung

nög
iche
ien-
die

mit
und
ösi-
ch,
nl.
f-
nd

er
nd
ns.

So
EE

ernt,

Bernhard, der Grosse und Allererste, Herzog zu
Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, ꝛc.



Bernhard der Grosse und Allererste dieses Namens im ganzen Sächsischen Meißnischen Hause und Stamm, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravensstein, ꝛc. nunmehr höchstlöblichen Andenckens: Bey diesen unfern Zeiten der Herzog von Weimar, wegen seiner Vortrefflichkeit, insonderheit also genennet. Ist den 6. des August Monats, ein Viertel Stunde nach 8. Uhren frühe, im Jahr 1604. im Fürstlichen Haupt-Schloß zu Weimar geböhren, und noch vor seinen vollmündigen Jahren mit in die innerliche Unruhe des grassirenden Kriegs verwickelt worden: Bey welcher er sich auch bis in sein seeliges Absterben, unverändertes Fuses, finden, und den ältern Brüdern die Regierung gemeiner Land und Leute anvertrauet seyn lassen.

Lebte noch auffer Ehe und Leibes-Erben, und Gott gab ihm die Gnade, daß er des ewigen Evangelii Posaunen-Schall (Offenb. Joh. c. 14. v. 6.) insonderheit den 16. Julii Anno 1633. zu Würzburg, und den 9. Decembris Anno 1638. zu Breisach, neben andern Orten, herrlich beförderte. Die Seinigen hat er geschüzet, und vor sie mit einem heroischen Heldenmuth, nicht anders, als ein Bär, dem die Jungen auf dem Felde geraubet sind, (2. Sam. 17. v. 8.) gestritten.

Aber dieser edle tapffere Fürst entgieng, über alles Vermeynen, dem verunruhigten Vaterlande noch viel zu früh, und starb im Städtlein Neuenburg am Rhein, oberhalb Breisach in Breisgau, in der Königlichen vereimbarten Kronen Frankreich und Schweden, und der Evangelischen Stände der vier Obern-Creis des H. Römischen Reichs General-Feld-Obristen-Diensten, am Tag Kiltiani den 8. Julii des jüngst-abgelauffenen 1639. Jahrs.

Bernhard

Bernhard, der Grosse und Allererste, Herzog zu Sachsen, 2c.

